

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/472

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Kiel, 15. Januar 2018

**Antworten der Landesregierung zu den Fragen der Fraktionen und des SSW zum
Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 05 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten der Landesregierung zu den durch die
Fraktionen gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2018 - Epl. 05.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	05
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2016:	1.821,7
Ansatz Soll 2017:	2.435,0
Ansatz Soll HHE 2018:	3.272,8

Frage/Sachverhalt:

Bitte zu allen Veränderungen „im Rahmen der Stellenmittelfristplanung“ im Geschäftsbereich des Finanzministeriums den genauen Zweck sowie Kompensation der Maßnahme auflisten!

Antwort der Landesregierung:

Im Einzelplan 05 wurden im Rahmen der Stellenmittelfristplanung insgesamt 84 neue Stellen ausgebracht.

Diese sind auf den Seiten 117 bis 119 in der Übersicht „Neue Stellen 2018“ zusammengefasst. Zusammen mit vier bereits im Haushaltsvollzug 2017 gemäß § 15 Nr. 1 HG 2017 ausgebrachten Stellen für die Übernahme von Nachwuchskräften und 41 zusätzlichen Stellen für Anwärter/innen in der LG 2.1 der Steuerverwaltung schließt die vorgenannte Übersicht mit insgesamt 129 neuen Stellen.

Die mit den o.g. 84 Stellen („i.R. der Stellenmittelfristplanung“) zu intensivierenden Aufgabengebiete sind sowohl in dieser Darstellung in der Spalte „Grund bzw. gesetzliche Bestimmung“ als auch in den maßgeblichen Stellenplänen in der Spalte „Bemerkungen“ angegeben.

18 dieser Stellen sind mit kw-Vermerken ausgebracht. Zwei Stellen der BesGr. A 13 LG 2.1 im Finanzministerium im Bereich der Derivatverwaltung werden durch Entfall der bislang an externe Dienstleister gezahlte Entgelte kompensiert. Die zusätzlichen drei Stellen im Amt für Bundesbau (Kap. 0506 MG 01) werden durch Erstattung der Personalkosten vom Bund finanziert. Insgesamt ist die von der Landesregierung erarbeitete neue Stellenplanung im Hinblick auf notwendige Personalverstärkungen auf Grundlage des fortzuführenden Stellenabbaupfades so ausgelegt, dass am Ende der Legislaturperiode – ohne Berücksichtigung der Stellenentwicklung bei den Lehr- und Nachwuchskräften sowie den Landesbetrieben- in etwa so viele Stellen wie im Januar 2018 vorhanden sein werden.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	05
Seite:	7
Kapitel:	01
Titel:	427 01
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Ansatz Ist 2016:	7,2
Ansatz Soll 2017:	50,0
Ansatz Soll HHE 2018:	50,0

Frage/Sachverhalt:

Wie viele Aushilfskräfte und Werkstudenten waren 2017 im Ministerium beschäftigt?
Welche Tätigkeiten wurden ausgeübt?

Antwort der Landesregierung:

Über den Jahreswechsel wurde ein Werkstudent für die Vorbereitung Begleitung und Nachbereitung einer Tour der Ministerin zum neuen Internetmodul „Monetenkieker“ beschäftigt.

Hierfür sind Ausgaben in Höhe von 518,65 € in 2017 angefallen.

(Die Differenz zu den in der Liste „Stand Haushaltsvollzug bis Ende 11/2017“ angegebenen Ist-Ausgaben vom 11.12.2017 i.H.v 46.169,37 resultiert aus einer noch zu korrigierenden Fehlbuchung.)

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	05
Seite:	9
Kapitel:	01
Titel:	546.01
Zweckbestimmung:	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	1,4
Ansatz Soll 2017:	3,0
Ansatz Soll HHE 2018:	6,0

Frage/Sachverhalt:

Wann ist die Veranstaltung zum Thema Anzeigepflicht für Steuergestaltungen geplant und wie wird die Veranstaltung konkret ausgestaltet sein?

Antwort der Landesregierung:

Die Veranstaltung ist als öffentliche Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, der Wissenschaft und Forschung sowie der steuerberatenden Berufe geplant. Die Veranstaltung ist nicht als geschlossene Fachveranstaltung konzipiert, sondern soll neben Fachexperten auch einen breiten Kreis am Thema „Steuergerechtigkeit“ interessierter Bürgerinnen und Bürger erreichen. Die Veranstaltung soll damit eine größere Außenwirkung erzielen, als dies bei herkömmlichen Diskussionsrunden / Fachgesprächen der Fall sein dürfte. Die Landesregierung verspricht sich hiervon, dem Thema „Steuergerechtigkeit“ am Beispiel der Einführung einer Anzeigepflicht für Steuergestaltungen eine größere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen und die Thematik für Interessiert transparenter zu machen.

Veranstaltungsdatum: 7. März 2018

Veranstaltungsort: Landesvertretung Schleswig-Holstein

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	05
Seite:	16
Kapitel:	02
Titel:	546 01
Zweckbestimmung:	Kosten einer Ländertagung und sonstiger Länder übergreifender Veranstaltungen

Ansatz Ist 2016:	0,0
Ansatz Soll 2017:	0,0
Ansatz Soll HHE 2018:	0,5

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Ziele werden im Rahmen des Bund-Länder-Arbeitsausschusses verfolgt?

Antwort der Landesregierung:

Nach der Zielsetzung des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG) vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2017 (BGBl. I S. 3122), wird auf dem Gebiet des Haushaltswesens eine weitgehende Rechtseinheitlichkeit von Bund und Ländern angestrebt. Als ständige Einrichtung, die diesem Ziel dient, besteht unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen der *Bund-Länder-Arbeitsausschuss „Haushaltsrecht und Haushaltssystematik“*, dem Vertreterinnen und Vertreter der Länderfinanzministerien, des Statistischen Bundesamtes sowie der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder angehören. Der Ausschuss pflegt einen ständigen Erfahrungsaustausch, behandelt Zweifelsfragen bei der Auslegung und Anwendung von Haushaltsvorschriften und beteiligt sich bei der Erarbeitung von Novellierungen der Regelungen zur Bundeshaushaltsordnung und den Landeshaushaltsordnungen einschließlich der dazu gehörenden Verwaltungsvorschriften. Dabei ist er kein Entscheidungsgremium mit verbindlichen Weisungsbefugnissen, spricht aber Empfehlungen aus, die von den Gebietskörperschaften im Sinne der o.g. Zielsetzung einer möglichst weitgehenden Rechtseinheitlichkeit bei ihrer eigenständigen Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Die Jahrestagung dieses Ausschusses findet am 25./26.04.2018 in Kiel statt.

Fragen der

<input type="checkbox"/>	CDU
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	AfD
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion Schleswig-Holstein zum Haushaltsentwurf 2018

Einzelplan:	05
Seite:	36
Kapitel:	05-06
Titel:	518 94
Zweckbestimmung:	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz Ist 2016:	72,5
Ansatz Soll 2017:	90,0
Ansatz Soll HHE 2018:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die erhebliche Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Durch den Eigenbedarf des Landtages an den Räumlichkeiten im Karolinenweg musste das Amt für Bundesbau 2017 eine Drittliegenschaft anmieten und diese im März dieses Jahres beziehen. Die Anmietung wurde durch die GMSH vorgenommen. Der derzeitige Marktpreis an Miet- und Nebenkosten führt zu den ausgewiesenen Kostensteigerungen. Die Kostensteigerungen werden vom Bund erstattet (vgl. Tit. 0506-231 02)